

Die Sanitätswarte

**Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Wochenblatt zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wustlerhauser Straße 15.
Verleger: Amt Worligplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Worligplatz, Nr. 3105/06

Die Tuberkulose, ihre Entstehung und Verhütung.

Vortrag von Dr. B. Jacobi-Jena, gehalten vor der Kollegenschaft der Sektion Gesundheitswesen der Filiale Jena.

II.

(Schluß)

Die Tuberkulose ist zur Verbreitung der Tuberkulose. Diese ist ganz unterschiedlich. Es gibt Gegenden, wo sie so gut wie gar nicht oder zum mindesten sehr selten vorkommt. Ich nenne Ihnen die Höhen von Mexiko, Ecuador und Bolivia. In diesen hochgelegenen Gebieten sind die Menschen genötigt, tief zu atmen; der ganze Blutkreislauf arbeitet viel intensiver als bei den Menschen, die in den Niederungen leben, sie besitzen eine größere Zahl von roten Blutkörperchen und sind fortgesetzt einer viel stärkeren Belichtung ausgesetzt als zum Beispiel wir. Aber auch in Deutschland ist sie sehr wechselnd verbreitet; so kommt sie z. B. in Ostpreußen seltener als in dem industriereichsten Westen vor.

Wie häufig sie aber überhaupt ist, ergibt die Tatsache, daß etwa 1/3 der Menschen, bei denen nach dem Tode eine Leichenöffnung vorgenommen wird, Zeichen einer vorhandenen oder durchgemachten Tuberkulose tragen, beweist ferner die Tatsache, daß etwa 1/3 der Menschen, die in der Blüte ihrer Jahre sterben, an Tuberkulose sterben. Zwischen fünf und zehn Jahren überwiegt zahlenmäßig das weibliche Geschlecht, nach die Männer mehr in den Jahren größter Leistungsfähigkeit.

Wie maßgeblichem Einfluß für die Entstehung der Erkrankung die Berufstätigkeit ist, braucht ja kaum erwähnt zu werden. Wir wissen, daß die mit der Pflege Lungenkranker betrauten Personen besonders häufig von einer Infektion heimgesucht werden. Wir wissen, daß eine sitzende Lebensweise, die mit ungenügender Ventilation einhergeht, die Entstehung der Erkrankung begünstigt.

Erinnere Sie dann an die Schädigungen, die durch die Einwirkung des bei manchen Betrieben auftretenden Staubs hervorgerufen werden und zu Katarrhen der Lungen führen, die ihrerseits wieder einen günstigen Boden für eine Tuberkulose darstellen. Auch das Hausen in feuchten Wohnungen begünstigt die Erkrankung. Das nimmt nicht wunder, wenn ja, daß erstens die Bazillen sich in feuchter Umgebung leichter lebensfähig halten, und daß zweitens eine derartige Atmosphäre das Auftreten von Katarrhen begünstigt, die nun wieder vorhandene Disposition zur Tuberkulose abgeben.

Schützen wir uns vor der Eignung zur Erkrankung und wie vor dieser selbst? Die Keime siedeln sich besonders gern an den ruhigen Stellen der Lungen, an denjenigen, die schlechtesten ventiliert werden, an. Das sind die Lungenhilfen. Dort kommt die Erkrankung, soweit sie sich an den Lungenhilfen, am häufigsten zum Ausbruch.

Deswegen heißt es hier: Ausgiebige Lungengymnastik von der Jugend auf, ausgiebige Gymnastik in frischer, freier, sauerstoffreicher Luft! Ausgiebige Gymnastik besonders für die Menschen, die von Haus aus zur Erkrankung disponiert sind. Ich schließe Ihnen ja bereits die körperlichen Eigentümlichkeiten dieser Gruppe an.

Natürlich müssen diese auch besonders vorsichtig in der Wahl ihrer Betriebe, in denen sie der Einatmung von

Staub, z. B. von Kohlen-, Eisen-, Stein-, Tabak-, Baumwolle-, Holz- und Getreide-, auch von animalischem Staub ausgefegt sind, sollten sie meiden.

Dann müssen die Retonvalezenten, besonders nach Masern und Keuchhusten, der Ansteckungsmöglichkeit entzogen werden. Die Kinder, die derartige Erkrankungen durchgemacht haben, dürfen die Schule nicht zu frühzeitig wieder besuchen, sondern sollen erst gründlich gekräftigt werden. Jeder Anlaß zu Katarrhen ist von ihnen sorgsam zu vermeiden.

Durch all die geschilderten Maßnahmen, die natürlich bei weitem nicht erschöpfend behandelt sind, schützen wir uns vor der Eignung zur Tuberkulose, d. h. schützen wir uns davor, daß die Keime, wenn sie nun einmal in den Körper gelangt sind, eine günstige Entwicklungsmöglichkeit vorfinden.

Auf der anderen Seite gilt es, der Infektionsmöglichkeit zu steuern. Fangen wir beim Säugling an. Reinesfalls darf dieser von einer Mutter oder Amme, die Bazillen aushusten, gestillt werden. Wenn auch in der Milch tuberkulöser Frauen Bazillen bisher nicht nachgewiesen werden konnten, ist doch auf der anderen Seite die Berührung zwischen Mutter und Kind beim Stillgeschäft eine so innige, daß dieses leicht infiziert werden kann. Ja, wir werden uns sogar häufig überlegen müssen, ob Kinder, die in einer tuberkulösen Umgebung aufwachsen, nicht zweckmäßiger in Pflege zu geben sind, damit sie nicht einer Familieninfektion anheimfallen.

Daß Ruhmilch für Kinder, die von der Mutter nicht gestillt werden können, stets abgekocht werden muß, ist ja selbstverständlich und gehört wohl schon allgemein zum festen Inventar unseres Volkes.

Der Unflut, Fleisch roh oder ungenügend gekocht zu verzehren, muß gesteuert werden. Auch hierdurch können — wie bereits dargetan — lebenskräftige Keime in den Organismus gelangen.

Die Hauptquelle für eine Infektion aber bietet der tuberkulöse Mensch, und zwar, wenn er Bazillen aushustet oder im Sputum auswirft. Hier ist ganz besonders dafür Sorge zu tragen, daß der Kranke seine gesunden Mitmenschen nicht gefährdet. Jener muß dazu erzogen werden, seinen Auswurf in Gläser, die etwas Wasser oder verdünnte Krebsslösung enthalten, und die mit einem Deckel versehen sind, auszuwerfen. Sehr empfehlenswert sind Spundnäpfe aus Pappe, die, mit Torimull oder Holzwolle versehen, nach dem Gebrauch leicht verbrannt werden können. Die Zimmer, in denen Tuberkulöse leben, müssen täglich gründlich gereinigt, Fußboden und Möbel täglich feucht abgewischt werden.

Am wichtigsten ist aber die Erziehung des Tuberkulösen. Er muß dazu angehalten werden, beim Sprechen sich mindestens in Entfernung von 1 Meter vom Angesprochenen zu halten; er soll — wenn irgend möglich — sein eigenes Zimmer, jedenfalls bestimmt sein eigenes Bett besitzen. Täglich hat er sein Taschentuch zu wechseln. Nicht zweckmäßig sind daher solche aus Papier, die nach dem Gebrauch verbrannt werden können.

Am wichtigsten für den Kranken ist natürlich die frühzeitige Erkennung seines Leidens, damit ärztlich entsprechend vorgegangen werden kann, damit Sanitätspolizei und deren Hilfsorgane veranlaßt werden können, helfend einzugreifen.

Im Interesse der Bekämpfung der Tuberkulose ist in eine lebhafteste Vereinstätigkeit entbrannt. Zwei Organisationen möchte ich an dieser Stelle nennen: erstens das Internationale Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, das in großzügiger Weise den Kampf gegen die Erkrankung aufgenommen hat, und zweitens das Deutsche Zentral-Komitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungentränke.

Sehr segensreich haben auch die Fürsorgestellen gewirkt, durch die Krankheitsverdächtige und Kranke beraten werden, von denen diese besucht und mit Rat und Tat unterstützt werden, die sich ganz besonders der Kinder annehmen und auf eine häusliche Isolierung der Kranken hinwirken, von wo auch das vom Gesundheitsamt herausgegebene mustergültige Tuberkulosemerkblatt zur Verbreitung gelangt, und von wo die Aufnahme in Wadherholungsstätten und Heilstätten vermittelt wird. Erstere sind Viegehallen in staubfreier, sonniger Gegend, die die Kranken am Morgen aufsuchen und abends wieder verlassen. Viel seltener haben derartige Einrichtungen Dauerbetrieb, stets aber sind sie — wie schon das Wort sagt — nur Erholungsstätten. Niemals findet dort eine Behandlung statt. Dafür sind die Heilstätten da, die mit allen Heilmitteln, die einer wissenschaftlichen Kritik standgehalten haben, ausgerüstet sind. Von dort wird der Kranke nach abgeschlossener Behandlung wieder seiner Fürsorgestelle überwiesen, die sich dann weiterhin des Kranken annimmt.

Am wichtigsten aber ist es, den Kampf gegen die Tuberkulose ins Volk selbst hineinzutragen und allgemeines Interesse für die Bekämpfung der Erkrankung wachzurufen. Hier ist es Ihre Aufgabe, als Pioniere der Hygiene voranzugehen und das hygienische Gewissen Ihrer Mitmenschen zu schärfen.

Unfallversicherung des Krankenpflegepersonals

Als soziale Ungerechtigkeit sondergleichen muß es angesehen werden, daß das ärztliche Hilfspersonal nicht gegen Unfallgefahren seines Berufes versichert ist. Die Fälle, daß das Personal von Krankheiten heimgesucht wird, die zweifellos als Unfälle im Beruf angesehen werden müssen und Ueberfälle Geisteskranker auf das Irrenpflegepersonal waren von jeher keine Seltenheit. Den Angegriffenen entstanden schwere körperliche Schäden, vielfach war sogar der Tod die Folge. Die Verwaltungen der Anstalten lehnen, da wo tarifliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, zumeist eine Entschädigungspflicht gegen die Erkrankten und Hinterbliebenen der Verstorbenen ab, so daß die Geschädigten zumeist auf die öffentlichen Armenpflege angewiesen sind. Um diesen unhaltbaren Zuständen ein

Ende zu machen, hat die Leitung der Reichssektion Gesundheitswesen unseres Verbandes unterm 9. September dem Reichsarbeitsministerium folgenden Antrag übermittelt und die Fraktionen des sozialdemokratischen Parteien des Deutschen Reichstages um Unterstützung des Antrages gebeten.

Die unterzeichnete Leitung der Reichssektion Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter gestattet sich, das Reichsarbeitsministerium den Antrag zu stellen, das in den Kranken- und Pflegeanstalten sowie in den Laboratorien tätige Haus-, Pflege- und ärztliche Hilfspersonal der Unfallversicherung zu unterstellen.

Zur Begründung des Antrages gestatten wir uns anzudeuten, daß das Küchen- und Wirtschaftspersonal der genannten Anstalten bereits der Unfallversicherung untersteht, das aber in seiner Gesamtheit weit mehr bedrohte Pflege- und ärztliche Hilfspersonal ausgeschlossen ist. Die Unterstellung dieses Personals unter die Unfallversicherung erweist sich als ganz besonders notwendig, da Personal in den Krankenanstalten und Laboratorien bei Ausübung seines Berufes von der Gefahr der Ansteckung und Infektion häufig bedroht ist. Auch der Irrenpflegeberuf muß als ein ganz besonders gefährlicher Beruf bezeichnet werden, da das mit der Pflege Geisteskranker und kranken Verbrechens betraute Personal vielfach lebensgefährlichen Verletzungen mit sogar tödlichem Ausgang ausgesetzt ist. Wir glauben, daß das Krankenpflegepersonal in der Linie durch eine weitgehende sozialpolitische Fürsorge vor allem untermeidlichen Schädigungen durch die Ausübung seiner rufstätigkeit geschützt werden muß und geben uns deshalb der Erwartung hin, daß das Reichsarbeitsministerium eventuell im Wege einer Kotverordnung dem hier gestellten Antrag Rechnung zu tragen wird.

Hebammen

Halle a. d. S. Zu der von der Vereinigung Deutscher Hebammen am 12. September 1921 einberufenen Versammlung außer unserem Verband auch die 1. Vorsitzende der Vereinigung Frau Gebauer-Berlin und unsere Kollegin Frau Henrich-Berlin geladen. In dieser Versammlung sollte, entsprechend dem am 26. August gefassten Beschlusse, die Frage entschieden werden: „Wo werden die Berufsinteressen der Hebammen besser vertreten: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter oder in der Disziplin des Hinweisens in dem Einladungsschreiben, daß von den Hebammen der Anschluß an unseren Verband gewünscht werde, Frau Gebauer es vor, nicht zu erscheinen. Ihre Antwort lautete in dem Satz aus, daß man durch Schaden klug werde, dies „klug werden“ aber zu verstehen sei, stand leider nicht in

Ueber Volksmedizin in alter und neuer Zeit.

Bei den Naturvölkern ist der Glaube allgemein verbreitet, daß die Krankheiten durch böse Mitmenschen oder durch Geister hervorgerufen werden, die ein krankmachendes Etwas veranlassen, in den Körper einzudringen. Ihre Zauberärzte haben die Aufgabe, mit Beschwörungen, blutigen oder unblutigen Opfern die Krankheitsursache aus dem Körper wieder auszutreiben. Auch soweit Heilmittel angewendet werden, z. B. Pflanzenäfte, geschieht dies nicht etwa, weil man weiß, daß diesen Mitteln eine Wirkung auf den Körper im allgemeinen oder gewissen Teilen desselben zukommt, sondern in der Annahme, daß den Heilmitteln Zauberkräfte innewohnen. Bei der europäischen Landbevölkerung haben sich ebenfalls noch Reste des Glaubens an übernatürliche Krankheitsursachen und Heilmittel erhalten. Im Altertum war solcher Glaube selbst bei den kulturell am weitesten fortgeschrittenen Völkern ganz allgemein. Es sei auf die lehrreiche Schrift „Sympathiegläubige und Sympathiefiktionen“ von Prof. Stempfinger hingewiesen (Verlag Kitzinger Buchverlag, München), in der gezeigt wird, daß das ganze griechische und römische Altertum trotz Hippokrates erfüllt war von dem Glauben an den Krankheitsdämon und daß auch das Christentum noch unter seinem Einfluß stand; es übernahm den Glauben an feindliche Dämonen und der Ergorgismus, die Teufelstreibung, wurde priesterliche Funktion bei gefährlichen Krankheiten. Bei Beschwörungen berief man sich auf göttliche oder heilige Namen.

Die Grundlage des Glaubens an die übernatürliche Krankheitsverursachung und Heilung ist die Anschauung, daß die Weltkräfte der Liebe und des Hasses das All beherrschen, daß Sympathie und Antipathie in der belebten wie unbelebten Welt überall und immer wirksam sind. Weit verbreitet war im Altertum und ist bei den Naturvölkern noch heute der Glaube an den guten wie schlimmen Einfluß der Gestirne, ganz besonders des Mondes. Man glaubte, daß das Blut des Menschen sich mit zunehmendem Mond mehre, mit abnehmendem Mond mindere, daß er die Eingekerkerten in tödliche Bewußtlosigkeit versenke und ähnliche Ursachenannahmen mehr.

Von den menschlichen Eigenschaften wird die Monatsblut allgemein als antipathisch, Schlimmes verursachend, angesehen, wird geglaubt, der Kopf, dem die menstruierende Frau zu kommen, wird feuer, die von ihr angerührten Fruchtkörner nicht mehr, Sektlinge sterben ab, Gartenpflanzen verdorren, Äpfel von Bäumen, an die sich jene setzt, fallen ab; junge Reben sterben, Schaden, Raute, Eisen verdorren; im Sieden befindliches Eisen wird schwarz, die Schneide des Barbiermessers stumpf, Schilf leidet eine Fehlgeburt, Purpur wird fleckig von ihrer Berührung, der Glanz des Spiegels wird schon durch ihr bloßes Hineinsehen matt, das Eisen verliert seine Weiße, Eisen und Erz werden vom Kopf sofort überzogen und erhalten einen widerigen Geschmack, welche Menstruum lecken, werden tollwütig, ihr Blut unheilbar; Raupen werden durch dessen Geruch.

Noch im Mittelalter war man überzeugt, daß die Gesundheit der Menschen von den sieben Sphären der Planeten abhängig sei, glaubte, den Schlüssel zur Einwirkung von dem Menschen auf die Natur und umgekehrt in den rätselhaften Zeichen und Vorzeichen der Kabbala zu finden. Paracelsus trüht sich in seinen Schriften auf den Magnetismus des All. Im Traktat über die Pest lehrte die magnetische Kraft sei über die ganze Natur ausgebreitet; Eisen, Eiter, Harn, Schweiß des Menschen ziehen die giftigen Eigenschaften aus dem Monde, den Gestirnen und anderen Kreaturen an sich; gefehrt zögen auch Mond und Sterne giftige Ausdünstungen Menschen an sich und übertrügen sie auf anderes. Ein Kranke könne sich von seinem Leiden befreien, meinte Paracelsus, wenn er von seinen verdorbenen Absonderungen einen kleinen einem andern gesunden Körper beibringt. Dieser zieht sofort die Krankheit gänzlich, wie der Magnet das Eisen, an sich und erstere wird gesund, der andere dagegen bekommt die Krankheit.

Der Glaube an Sympathiefiktionen hat seine Wurzel, sagt Stempfinger, in der Erkenntnis, daß dem menschlichen Verstande noch viele Rätsel der Natur ungeklärt sind, auch heute noch, trotz ungeheurer Erfolge der Naturwissenschaften.

Die sympathetischen Heilmittel dachte man denkt man sich

Wir lassen
Hand die Heban
Kling gewor
nung eines He
ihre Person
dann über
eines Hebr
schlossen, daß die
liegen zu unsem
legen.

Am. In der
Kollege
übergetren
Christen die
betrahe 150
Kierat des
denpflegeber
hätete, fand beif
reicht erfreul
schlechtsauswahl
stren Gerich
man. Ein gewis
sagen: „Da seid
alles Lampen,
komet nach dem
kamt, wels „geb
Hilfsberg l. J.
ihres
Konals des
Die Kran
die Wahl ein
eines einget
3 Jahren
denhaus der
nicht zu
des Personals
An Berg
100 bis
den pp. monat
berat: ausge
Anhalt. Am
die Wahl des
ung des Person

nah und teil
Hilfsplanzen
menschlichen Bildu
wirdschwamm
langen (Frauenhe
eine Pflanze
Name, Anemon, S
ausgewüngen,
ihren Saftes geg
den sehr grubig
masharnisch wege
Schwamm geg
die Melisse, E
stimmterähnlichen
Wäse zur Heilung
welches dem
schlechte; das Bl
wären; die Blüten
vor; deshalb
wurzigen Blaken ar
gehülains Liebni
verweiffelten
heute gibt der
Schlange jeden Sch
Schlingen beim
verhoffte Leber
sich von kottem
während Brunnen
Schwamm
Finger, indem n
Dömburg trinkt
schmittenen Schw
den Sympathe
der Fruchtbarke
Berien Frau

Wir lassen es aber so auf, daß der Uebertritt zu unserem Verband die Hebammen vor Schaden bewahren wird und diese nun nicht stieg geworden sind. In der äusserst hart besuchten Versammlung des Kollegin Hermetzler zuerst die von der Gegenseite ihrer Person erhobenen schmerzlichen Anwürfe zurück und referierte dann über den vom Gesundheitsministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Hebammengesetzes. Nach lebhafter Aussprache wurde beschlossen, daß die Ortsgruppe Halle und Gaalereis der B.D.G. gesondert zu unserem Verband übertritt. Der Anschlag wurde sofort abgelehnt.

• Aus unserer Bewegung •

Halle. In der Versammlung der Sektion „Gesundheitswesen“ übertrug Kollege Siebert eine Anzahl christlicher Kollegen, die zu übergeben waren. Dadurch gelang es uns, in der hochangesehenen Mitgliedschaft der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ die Zahl 100 Kollegen zu erhöhen. Im Vorjahre waren es 85. Der Vorstand des Kollegen Hofmann, der die Verhältnisse im unteren Pflegeberuf eingehend schilderte und über die Lohnbewegung berichtete, fand beifällige Aufnahme. Die Diskussion bewegte sich auf nicht erfreulichen Höhe. Die Aufstellung der Kandidaten zur Mitgliedschaft wurde einstimmig gutgeheissen. Die Wahl über den Fortschritt lassen einige Christen in schäblichster Weise erdulden. Ein gewisser Hermetzler erklärte den zu uns übergetretenen Kollegen: „Da seid ihr in eine nette Gesellschaft geraten. Die Freien alles Lumpen, Schächer und Hurereiter.“ Wir hängen dieses Wortes nach dem Rezept des alten Friseurs fester, damit jeder weiß, welche „gebildete“ Leute die christlichen Reichen zieren.

Wiesloch. Die Sektion Gesundheitswesen hat eine Verbesserung ihres Mitgliederstandes durch einen beträchtlichen Teil des Personals des Krankenhauses der Barmherzigkeit (Weidenhof) erreicht. Die Krankenhausleitung hat erst auf unser Drängen vor der Wahl eines Betriebsrates durch Ernennung eines Wahlkomitees eingewilligt. Arbeiterausschüsse bzw. Betriebsräte sind seit über 3 Jahren in Deutschland gebräuchliche Einrichtungen; das Krankenhaus der Barmherzigkeit scheint jedoch, oder auch die Barmherzigkeit nicht zu lernen. Letzteres schließen wir aus der Behandlung des Personals. Eine Regelung der Dienstzeit ist bis heute nicht erfolgt. An Vergütung erhalten neben freier Station Faktoren monatlich 100 bis 130 RM., Wärter monatlich 155 RM., Hausfrauen pp. monatlich 40 bis 60 RM. Es ist traurig, daß Arbeiter nicht bezahlt werden können, noch dazu in einer christlichen Anstalt. Aufgabe der Organisation ist es, neben der Sorge um die Wahl des Betriebsrates auch für eine angemessene Entlohnung des Personals zu wirken.

Wiesloch. Der christliche „Gemeindegänger“ bringt in Nr. 18 einen „Brief aus Baden“ zum Abdruck, der die Leistungsfähigkeit des christlichen Verbandes für das Personal der Heil- und Pflegeanstalten bengalisch beleuchtet soll. Wir hätten natürlich keine Veranlassung, die christliche Organisation bei der Beherrschung ihrer „Erfolge“ zu hindern, wenn der Artikel objektiv geschrieben wäre und anstatt unser Verhalten als eigentümlich hinzustellen, anerkannt hätte, daß es gerade unserer Tätigkeit zu verdanken ist, daß bisher keine Verschlechterungen auf dem Gebiete des Lokaltarifs eingetreten sind. Denn bevor der Vertreter der christlichen Organisation gegen die in Aussicht genommenen Verschlechterungen etwas unternommen hat, war schon von unserer Seite dem Verschlechterungsplan ein Riegel vorgeschoben. Nehmlich verhält es sich mit der Entlohnung des neureingestellten Personals. Da waren nicht die Christlichen die ersten Protestler, sondern sofort nach Bekanntwerden der Maßnahmen des Verwaltungshofes wurde von uns aus mit der nötigen Schärfe eingegriffen. Aber auch hier wird, wenn die Sache erfolgreich abgeschlossen ist, die christliche Organisation sagen: Seht, das haben wir gemacht! Nun rühmt sich in dem „Brief aus Baden“ die christliche Organisation noch damit, daß ihre Mitgliedschaft im Wiesloch durch andauernde Uebertritte auf 80 gestiegen sei. Diese Mitglieder sind aber nicht auf Grund der erfolgreichen Tätigkeit der Christen zu buchen, sondern Anstaltsgeistliche, katholischer Jungfrauenverein christlicher Verschönerung und Verbrüderung sind die besten Agitatoren dabei gewesen. Eine Organisation, die sich solcher Agitationsmittel bedient, kommt aber niemals aus der harmonischen Isolation heraus, um die Interessen des Personals mit Nachdruck vertreten zu können, sondern sie ist auf die Gnade und Barmherzigkeit ihrer Stützen angewiesen. In der Anstalt Wiesloch ist oder eine klare und zielbewusste Organisation vorzuziehen, wenn dem Personal wirklich gedient werden soll. Dem Personal können daher wir nur raten, sich nicht von unerbaitenen Leuten in seinem Kampf um bessere Lohn- und Dienstverhältnisse dreinreden zu lassen, denn das ist ein Gebiet, das mit religiöser Ueberzeugung nicht das mindeste zu tun hat. Nur eine geschlossene Organisation, in der alles in der Anstalt tätige Personal organisiert ist, bietet Gewähr einer guten Interessenvertretung. Diese Organisation ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. (Reichsaktion Gesundheitswesen). Ist diese Einheit hergestellt, dann wird sich das Personal von einem verburkrautlichten Verwaltungshof und einer von lächerlichen Direktoren mit Beistimmung emanzipieren.

Es sei in einem Volk das Freiheitsgefühl erstorben, da mag sich wohl ein Ehrgeiziger die höchste Gewalt anmaßen; ein zur Freiheit aufstrebendes Volk läßt das nimmer zu Robert Schweißel.

... und teils fernwirkend. Für die Rohwirkung kommen ... Heilpflanzen in Betracht. So braucht man Pflanzen mit ... tischen Bildungen (Rohn, Balken, Pähne, Meerzwiebel, ... (Schwamm) gegen Kopfleiden und Epilepsie, haarähnliche ... (Frauenhaar, Baummoos) gegen Haarausfall, eng ... (Pflanze) (Eimbeere, Eisenhütchen, Körner der Ringel ... (Anemone, Stabise u. a.) gegen Augenleiden; Pflanzen mit ... (Schwämme), wie Steiname und Steindreh wegen des ... (Säfte) gegen Gelbsucht, die Lungenflechte (pulmonaria) ... (ihre) grünen Beschaffenheit gegen Lungenüberblase, Aller ... (harnisch) wegen des pangerähnlichen Gestecks der Zwiebel ... (Schwämme) gegen Angriffe jeder Art, das herzförmige Herz ... (die) Melisse, Sauerflee, als Mittel gegen Herzbeschwerden, die ... (mutterähnlichen) Ockerzettel, Granatapfel, Schweinebrot, Mus ... (zur) Heilung weiblicher Geschlechtsleiden. Mit dem Mond ... (welches) dem Krebs ähnelt, behandelte Carrichter alle ... (Krebs); das Bingselkraut hat Knoten und dient wider die Gicht ... (die) Blüten der Baumwurz stellen in ihrer Form eine ... (vor); deshalb empfiehlt man sie gegen Rehtkopfleiden; mit den ... (grünen) Blasen an den Füßen haben die schwarzen Blätter des ... (Wurzels) Nähnlichkeit; Paracelsus versicherte, man habe damit ... (ver)weisselten Fußgeschwüren überraschende Erfolge erzielt. ... (heute) gilt der Aberglaube, daß die pulverisierte Haut einer ... (Schlange) jeden Schlangenbiß heilt; noch heute legt man in Bayern ... (Zähningen) beim Hundsbiß Haare eines Hundes auf und ist ... (ver)wählte Leber eines toten Hundes; hat man Fieber durch ... (Trinken) von kaltem Brunnenwasser bekommen, so trinkt man aus ... (anderen) Brunnen noch einmal. In Bayern legt man auf ein ... (geschwüre) einen zerstoßenen Fluchtrebs, heißt man den „Wurm“ ... (Finger), indem man einen lebenden Regenwurm darum bindet; ... (Wienburg) trinkt man gegen Harnbeschwerden den Urin eines ... (schwarzen) Schweines. Auch die Eigenschaften mancher Tiere ... (den) Sympathetischen Fingerzeige. Der Hase wurde zum Sym ... (der) Fruchtbarkeit; deshalb empfahlen schon die altgriechischen ... (den) Perlen Frauen den Genuß des Hasenfleisches, und Cellus

fährt Hasenfleisch als Mittel gegen Frauenleiden an; Placitus empfiehlt Hasenblut (Blut aus der weiblichen Hasenfuß) zur ... (Er)leichterung der Empfängnis. Der Hür fällt auf durch seinen üppigen ... (Haar)wuchs; deshalb erwähnt auch Placitus Harenseid als Haar ... (Wach)smittel.

Nach viel umfangreicher ist die indirekte Heilung, bei der, wie ... (bei) der direkten, Magie und Sympathie ineinanderfließen. Die ... (stimm)füßigste Art indirekter Heilung ist die Transplantation, die ... (Ab)leitung oder Uebertragung der Krankheit auf andere Leberde oder ... (tote) Gegenstände. Interessante Beispiele dieses Verfahrens gibt ... (Stemp)flinger, der auch die Rolle der Zauberhandlungen und Amu ... (lette) aufzeigt.

Die wissenschaftliche Erkenntnis hat die Volkswedizin nicht zu ... (ver)drängen vermocht. In den Unterströmungen des Volksglaubens ... (rinn)et der alte Fluß der Volkswedizin, wie in der vorchristlichen ... (Zeit), wie im abendländischen Mittelalter weiter. Noch heute ist ... (die) Krankheit etwas Fremdes, Feindliches, Dämonisches, noch heute ... (spie)len neben den natürlichen Heilmitteln „Sympathie und Anti ... (pathie“, Gebet, Segen, Zauberpruch und Amulett eine Hauptrolle.

Besonders die nervengerrüttenden Ereignisse der letzten Jahre ... (haben) dem metaphysischen Drang der Menschheit wieder viel ... (An)regung gebracht. Der Okkultismus zählt Tausende von An ... (hän)gern; unter Jubelstimmung moderner Errungenschaften wurden ... (alle) Lehren in neue Gewänder gehüllt: so wird der Einfluß, den ... (die) Sterne auf das Menschenschicksal ausüben sollen, mit Hilfe der ... (Radium)strahlen erklärt; das Vollstarkung ersetzt die Amulette und ... (eine) neue Sympathieform bahnt die auf Joderpflanzen abgezogene ... (weiße) und rote Elektrohomöopathie des Grafen Rattai an; die ... (Bes)prechungen werden ersetzt durch die „Christian Science“ in ... (Amer)ika, der in Boston ein mächtiger Tempel erbaut ist; der Epi ... (rismus) kehrt wieder zu dem Neuplatonismus zurück, der die alte ... (Welt) mit Sphären von Dämonen, höheren und niederen Geistern ... (bes)etzt.

... Perlen Frauen den Genuß des Hasenfleisches, und Cellus

Rundschau

Krankenpflege auf Grund der Reichsversicherungsordnung. Ueber dieses Thema schreibt Dr. Fr. Hoffmann in Heft 13 der „Kartenausstattung“. Wir geben daraus nachstehendes wieder: Die Gewährung der Krankenpflege ist eine Regel- oder Pflichtleistung der Krankenkassen. Sie ist ein Teil der Krankenhilfe, die auch die Gewährung von Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit umfaßt. Die Krankenpflege als Regelleistung besteht aus der Gewährung der ärztlichen Behandlung sowie aus der Versorgung mit Arzneien, Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln auf die Dauer von 26 Wochen. Durch die Sähung können die im Geleze zugelassenen Mehrleistungen eingeführt werden. Die Krankenpflege kann sowohl in einem Krankenhaus als auch außerhalb eines solchen gewährt werden. Sie muß den Versicherten in Natur zur Verfügung gestellt werden, eine Abfindung durch Geldzahlung ist nur zugelassen gegenüber den sich weiterverschärfenden Personen, wenn sie sich in dem Augenblick, in dem die Krankheit eintritt, nicht im Besitze der Kasse oder des Versicherungsamts aufhalten. Versicherten, die der Kasse freiwillig beigetreten sind, kann als Krankenhilfe nur Krankengeld gewährt werden. Die ärztliche Behandlung darf nur durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte geleistet werden; sie umfaßt Hilfeleistungen anderer Personen, wie Bader, Hebammen, Heildiener, Heilgehilfen, Krankenpfleger, Masseure usw., sowie Zahntechniker und Dentisten, wenn der Arzt oder Zahnarzt sie verordnet oder wenn in bringenden Fällen kein approbierter Arzt zugezogen werden kann. Bei Zahnkrankheiten, mit Ausschluß von Mund- und Rieferkrankheiten, kann die Behandlung außer durch Zahnärzte mit Zustimmung der Versicherten auch durch Zahntechniker gewährt werden. Heilmittel sind im Gegensatz zur ärztlichen Behandlung die zur Beseitigung oder Linderung der Krankheit oder zur Sicherung des Heilerfolgs dienenden sachlichen Mittel (insbesondere Brillen und Bruchbänder) einschließlich gewisser außerhalb der gewöhnlichen ärztlichen Tätigkeit liegenden äußerlichen Einwirkungen auf den Körper, wie Einreiben, Massieren, Elektrisieren usw. Die Krankenkassen haben Brillen, Bruchbänder und andere kleinere Heilmittel zu gewähren. Für diese kann durch die Sähung ein Höchstbetrag festgesetzt werden, der gleichzeitig als Zuschuß zu größeren Heilmitteln vorgesehen werden kann. Nicht zu den Heilmitteln gehören Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung; diese können die Kassen allerdings als Mehrleistung gewähren. Es können auch andere Heilmittel als kleinere, z. B. Krankentrost, als Mehrleistung zugebilligt werden. Arzneien sind eine besondere Art von Heilmitteln, die ohne Rücksicht auf die Kosten während der Unterstützungsdauer geliefert werden müssen. Es gehören dazu alle Zubereitungen, Drogen und chemische Präparate, ohne Rücksicht darauf, ob sie nur in Apotheken verkauft werden dürfen oder dem freien Verkehr überlassen sind. An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt werden. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Versicherten, wenn er eigenen Haushalt hat oder Mitglied des Haushalts seiner Familie ist, es sei denn, daß die Art der Krankheit Krankenhauspflege verlangt, oder die Krankheit ansehend ist, oder sich der Erkrankte wiederholt gegen die Anordnungen des Arztes oder die Krankenordnung vergangen hat, oder sein Zustand oder Verhalten seine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Der Versicherte ist so lange an seine Zustimmung gebunden, als sein Verbleiben im Krankenhaus nach Meinung des Arztes zum Heilerfolg nötig ist. Solange der Erkrankte die Annahme der Kur und Verpflegung im Krankenhaus verweigert, geht er des Anspruchs auf die ganze Krankenhilfe verlustig, doch tritt er in dem Augenblick wieder in den Genuß dieses Anspruchs, wenn nach ärztlicher Auffassung die Notwendigkeit der Krankenhauspflege fortgefallen ist. Unberechtigtes Verlassen des Krankenhauses hat gleichfalls Verlust des Anspruchs für die Zeit der Weigerung zur Folge. Hat der Erkrankte, der von der Kasse in Krankenhauspflege gegeben wird, Angehörige, die er bisher ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so ist neben der Krankenhauspflege für die Angehörigen ein Hausgeld im halben Betrage des Krankengeldes zu zahlen. Durch die Sähung kann das Hausgeld bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes erhöht werden. Versicherten, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, kann als Mehrleistung das Hausgeld bis zum gesetzlichen Betrage als Taschengeld zugebilligt werden. Sowohl das Hausgeld als auch das Taschengeld ist nur für diejenigen Tage, für welche der Versicherte Anspruch auf Krankengeld hat, zu zahlen. Das Hausgeld kann unmittelbar an die Angehörigen gezahlt werden. Mit Zustimmung des Versicherten kann Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern namentlich auch dann gewährt werden, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Die Krankenpflege endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche. Tritt im Laufe der 26 Wochen Arbeitsunfähigkeit hinzu, so beginnt damit eine neue Frist von 26 Wochen, so daß die Krankenpflege unter Umständen 51 Wochen und 6 Tage

nach dem Tage der Erkrankung gewährt werden muß. Der Raum der Krankenhilfe braucht keine Reihe ununterbrochen zusammenhängender Wochen zu sein, sondern kann durch den weissen Fortfall der Arbeitsunfähigkeit verlängert werden, indem die Tage auf die Unterstützungsdauer bis auf die Dauer von 13 Wochen nicht angerechnet werden. Durch die Sähung kann die Dauer der Krankenhilfe bis auf ein Jahr verlängert werden, auch nach Ablauf der Krankenpflegefürsorge für Genesende namentlich durch Umbringung in einem Genesungsheim vorgesehen werden. Haben Versicherte binnen 12 Monaten bereits für 26 Wochen Krankengeld erhalten, so kann die Sähung bestimmen, daß in einem Erkrankenfall, der innerhalb der nächsten 12 Monate nach Ablauf des Krankengeldbezugs eintritt, nur die Regelleistungen auf die Dauer von 13 Wochen gewährt werden, sofern die Krankenhilfe durch die Sähung nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt ist. Eine neue Krankheit liegt nur vor, wenn nach Ablauf der früheren Krankheit wenn auch nur geringer Zeitraum bestanden hat, in dem nach verständigem Urteil weder das Bedürfnis für Heilbehandlung noch Arbeitsunfähigkeit vorgelegen hat. Das gilt auch für sich wiederholende Krankheiten. Als Mehrleistung kann durch die Sähung den Angehörigen der Versicherten die Gewährung der Krankenpflege zugebilligt werden.

Eine „Berichtigung“ sendet uns die „Bereinigung der leitenden Verwaltungsbeamten von Krankenanstalten“, die folgendermaßen lautet:

„In Nr. 35 der „Sanitätswarte“ vom 2. September 1921 wird über die Tagung der leitenden Verwaltungsbeamten deutschen Krankenanstalten vom 8. bis 10. August 1921 in Hamburg berichtet. Es ist nicht richtig, wenn in diesem Bericht in anderem gesagt wird, es sei auf der Tagung beschlossen worden, dahin zu wirken, daß das Krankenpflegepersonal unter das Hausgehilfengesetz, das auch als Dienstbotengesetz bezeichnet wird, gebracht werde. Richtig ist vielmehr, daß die Vereinigung zur Hausgehilfengesetz Stellung genommen und dabei den Beschlüssen gefaßt hat, daß auch das in den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten beschäftigte Haus- und Küchenpersonal von dem Hausgehilfengesetz mit erfaßt werden müsse. Das Krankenpflegepersonal kommt für das Hausgehilfengesetz gar nicht in Frage.“

Na schön! Wir nehmen diese Mitteilung zur Kenntnis, ändern das an der Sache aber nicht. Wir stellen an Hand der „Berichtigung“ fest, daß die Verwaltungsbeamten der Krankenanstalten dafür eintreten, das Hauspersonal unter das Hausgehilfengesetz zu bringen. Das heißt, ihm statt des Achtstundentages die dreizehnhündige Arbeitszeit und sonstige Nachteile zu beschaffen. Dagegen wehren wir uns genau so mit aller Entschiedenheit, wenn das gesamte Personal dem Hausgehilfengesetz unterworfen werden sollte. Wie wir Herrn Gutjahr und seine Freunde kennen, wollen sie aber die Sechzigstundentage für das Hauspersonal. Sie wollen also ein Krankenpflegegesetz und ein Hausgehilfengesetz für die Krankenhausbetriebe, von eins immer schlechter als das andere ist. Wir erwarten, daß uns die Vereinigung der leitenden Verwaltungsbeamten darüber eine Berichtigung sendet.

Briefkasten

M. Werned. Gratulationen zu Verlobungen, Geburten usw. können in der „Gewerkschaft“ und in der „Sanitätswarte“ gebracht werden.

Eingegangene Schriften und Bücher

- Die andauernde, gewohnheitsmäßige Stuhlverstopfung (chron. Obstipation), ihre Ursachen, Folgen und Behandlung. Gemeinverständliche Darstellung von Dr. med. A. Bösinger, Bad Mergentheim. Verlag: „Keryllische Rundschau“ (Otto Smellin), München. 6. Aufl. Preis 6 Mfl.
- Das Magenkrebserkrankung. Von Dr. Behr, Bad Rissingen. Preis 10 Mfl.
- „Keryllische Rundschau“ (Otto Smellin), München. Preis 10 Mfl.
- Arbeit und Gesundheit. Von Reg.-Medizinalrat Dr. A. Klein, Mühlhausen i. Thür. Vorkursen in der Volkshochschule. Verlag: „Keryllische Rundschau“ (Otto Smellin), München. Preis 9 Mfl.
- Praktische Lungengymnastik zur Hebung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit für Schulbesucher, Stubenhocker, Lungen- und Blutschwache, Blutarmer, Nervöse, Ältere, Kebrer, Eänger und Eitler im allgemeinen für Jedermann. Von San.-Rat Dr. J. v. K. 5. Aufl. Verlag: „Keryllische Rundschau“ (Otto Smellin), München. Preis 7,50 Mfl.
- Erster Unterricht in der Krankenpflege. Für Haus- und Hof. In Frage und Antwort bearbeitet von Prof. Dr. J. Feiler, Wittenberg. Verlag: Keryllische Rundschau, Otto Smellin, München. Preis 12,- Mfl.